

109-7/62

33 listix

21. 9. 2009 Paul

W- Standortkommandantur

Prag, den 22.9.1941.

Prag

Az.: 13 b/v.Bü/Ba.

Deutsches Reich
Ministerium des Innern
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 24. SEP. 1941
Tgb. Nr.:

An den

Persönlichen Referenten
beim Höheren W- und Polizeiführer,
Herrn Oberregierungsrat,
W-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

Prag IV.
Czernin-Palais.

Lieber Kamerad G i e s !

Antwortlich Ihres Schreibens vom 15.9.1941 erlaube ich mir,
Ihnen folgendes mitzuteilen:

Betreffs Vergütung der von der Stadt Prag zur Verfügung
gestellten Omnibusse ist von dem W-T.Jnf.Ers.Batl.II mit
den Elektrizitätswerken der Hauptstadt Prag ein Vertrag
abgeschlossen. Gleichzeitig wurde ein besonderer Vertrag
für die Unterstellung von der Standortverwaltung abge-
schlossen. Beide Verträge sind vom Kommando der Waffen-W
genehmigt.

Die Verträge sind vom Herrn Primator unterschrieben. Es ist
daher anzunehmen, daß auch der Primator-Stellvertreter, Prof.
P f i t z n e r, Kenntnis von den abgeschlossenen Verträgen
hat. Es ist seitens der Stadt auch weiter keine Anfrage in
dieser Hinsicht erfolgt, auch haben sich irgendwelche Schwie-
rigkeiten nicht mehr ergeben.

Heil Hitler !

Gierlow
W-Obersturmbannführer.

*W.
i. a. d.*

b. 25.9.41

W

St. C. VII B - 17 a / 41

2
15. September 1941

St.S. VII B - 17/41.

--

--

16. IX. 1941

1. An

W-Obersturmbannführer v. Bülow,
P r a g .

Lieber Kamerad v. Bülow!

In Sachen Inanspruchnahme von vier Autobussen der Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag durch das II./W-T. Inf. Ers. Batl. habe ich einen Schriftwechsel mit W-Oberführer Scherner geführt. Das letzte hies. Schreiben datiert vom 8.7. d.J. - Zeichen St.S. VII- 43. Ich wäre zu Dank verbunden, wenn ich nunmehr eine Antwort auf das Schreiben erhalten würde. Mir liegt hierbei an der Mitteilung, ob die einschlägige Angelegenheit entsprechend den Vorschlägen, wie ich sie in dem hies. Schreiben vom 6.6.d.J. - Zeichen St.S. VI A - 43 niedergelegt hatte, in Ordnung geht und damit für die hies. Dienststelle als erledigt angesehen werden kann. Ich darf darauf hinweisen, dass mit Herrn Primator-Stellvertreter Professor Pfitzner auf Wunsch der dort. Dienststelle in der Angelegenheit korrespondiert worden ist und es nunmehr geboten erscheint, Herrn Professor Pfitzner abschliessend zu bescheiden.

H e i l H i t l e r !
Ihr

W-Obersturmbannführer.

3
8. Juli 1941.

St.S. VI A-43 .

9. VII. 1941

An den
H-Standortkommandanten Prag,
H-Oberführer Scherner,
P r a g .

Oberführer!

Ich bitte um die Beantwortung des hies. Schreibens vom 6.v.M. - Zeichen St.S. VI A-43 in Sachen Inanspruchnahme von vier Autobussen der Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag durch das II./H-T. Inf.Ers.Batl.

Heil Hitler !
Ihr

H
H-Obersturmbannführer.

2. Wv.am 7.8.1941 bei dem Unterzeichner.

St. S. VII B-17/41

4

1. Vermerk:
=====

Mit Primatorstellvertreter Prof. Pfitzner bin ich in der einschlägigen Angelegenheit am 5. d. M. dahin abgekommen, daß das II./II.-T. Inf. Ers. Batl. bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt für die Inanspruchnahme der Autobusse keine Gebühren zu entrichten hat. Hierbei wird es dem II.-T. Inf. Ers. Batl. anheimgestellt, entweder die Autobusse zurückzugeben oder sie weiterhin zu benutzen. In diesem Falle müssen allerdings die Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag darauf bestehen, daß von dem fraglichen Zeitpunkt die nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes fälligen Gebühren für die Benutzung der Autobusse laufend entrichtet werden.



5
6. Juni 1941.

St.S. VI A - 43.

2.

An den
W-Standortkommandanten Prag,
W-Oberführer Scherner,
P r a g .
=====

Oberführer!

17478

In der Frage der Inanspruchnahme von vier Autobussen der Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag durch das II./W-T.Inf. Ers.Batl.habe ich am 5.d.M.mit Herrn Primatorstellvertreter Professor Pfitzner eine Aussprache gehabt. Von Herrn Professor Pfitzner wurde zugestanden, daß das W-T.Inf.Ers.Batl.bis zu einem noch zu bestimmenden Zeitpunkt für die Inanspruchnahme der Autobusse keine Gebühren zu entrichten hat. Hierbei wird es dem T.Inf. Ers.Batl.anheimgestellt, entweder die Autobusse zurückzugeben oder sie weiterhin zu benutzen. In diesem Falle müssen die Elektrizitätsunternehmungen allerdings darauf bestehen, daß von dem fraglichen Zeitpunkt die nach den Bestimmungen des Reichsleistungsgesetzes fälligen Gebühren für die Benutzung der Autobusse laufend entrichtet werden. Ich schliesse die inzwischen eingegangenen einschlägigen Vorgänge zur Rückgabe an das Inf.Ers.Batl.an und bitte, höheren Orts eine Entscheidung zu erwirken, ob und gegebenenfalls

mit welcher Maßgabe dem Inhalt der Aussprache zugestimmt wird. Ich selbst bin der Auffassung, daß das Ergebnis der Aussprache sehr günstig ist, und würde vorschlagen, daß die nach dem Reichsleistungsgesetz fälligen Gebühren für die Inanspruchnahme der Autobusse vom 1.k.M. entrichtet werden. Über die Höhe der Gebühren müßte eine Vereinbarung mit den Elektrizitätsunternehmungen getroffen werden, die zweckmässigerweise unmittelbar herbeigeführt wird. Für die baldgefällige Mitteilung der erbetenen Entscheidung bin ich zu Dank verbunden.



07223

Heil Hitler!

Ihr

h.

W-Obersturmbannführer.

3. Wvl. am 6.7.1941 bei dem Unterzeichner.

16. Juni 1941.

St.S. VI A - 43.

An den
W-Standortkommandanten Prag,
W-Oberführer Scherner,

P r a g .
=====

Oberführer!

Im Nachgang zu dem hies. Schreiben vom 6.d.M. - Zeichen St. S.VI A - 43, betreffend die Inanspruchnahme von vier Autobussen der Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag durch das II./W-T.Inf.Ers.Batl., übersende ich einen weiteren Vorgang, den mir das W-T.Rmf.Ers.Batl. zugeleitet hat, zur gefälligen Entnahme.

H e i l H i t l e r !

Ihr

W-Obersturmbannführer.

2. Zum Vorgang.

8
5. Feber 1941.

St. G. VI 02-43

1.
L. G. II. 1941

An Herrn
Primatorstellvertreter Prof. Dr. Pfitzner,
P r a g .

Sehr geehrter Herr Professor!

Der Herr Staatssekretär hatte s. Zt. in seiner Eigenschaft als Höherer $\frac{1}{4}$ - und Polizeiführer verfügt, dass die Elektrizitätsunternehmungen der Stadt Prag dem II./ $\frac{1}{4}$ -T. Inf. Ers. Batl. vier Autobusse zur Verfügung zu stellen hätten. Das hiernach Erforderliche haben die Elektrizitätsunternehmungen veranlasst. Es besteht nun insoweit eine Meinungsverschiedenheit, als die Elektrizitätsunternehmungen eine Entschädigung fordern, während der Herr Staatssekretär auf dem Standpunkt stand, dass eine Entschädigung im vorliegenden Falle entfalle. Soweit sich die Elektrizitätsunternehmungen auf ein Schreiben von $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Ballauff als $\frac{1}{4}$ -Standortkommandanten vom 2. 11. 1940 - ohne Zeichen, betr. Autobusse für das Totenkopf-Inf. - Ers.-Batl. in der Neuen Technischen Hochschule, berufen, darf ich darauf hinweisen, dass auch $\frac{1}{4}$ -Standartenführer Ballauff von der irrigen Auffassung ausgegangen ist, der

9

Herr Staatssekretär habe die Gewährung einer Entschädigung angeordnet.

Um die Angelegenheit entsprechend dem Wunsche des Herrn Staatssekretärs zu ordnen, wäre ich zu Dank verbunden, wenn die Elektrizitätsunternehmungen auf die Gewährung einer Entschädigung verzichten und die bis dahin in Rechnung gestellten Beträge stornieren würden. Sollten Sie eine Erörterung der Angelegenheit für wünschenswert halten, so stehe ich Ihnen zur Verfügung und bitte um Ihren Anruf, damit ein Termin vereinbart werden kann.

Heil Hitler !

Ihr

W. B. G.
H-Obersturmbannführer.

2. 1.3.1941 bei dem Unterzeichner.

10

Prag, den 11. Jänner 1941.

K.H. mit 2 Anlagen

dem H -Standortkommandanten Prag,
 H -Standartenführer B a l l a u f f,

P r a g ,

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlagen zur Kenntnis und mit der Mitteilung zugeleitet, dass H -Gruppenführer Frank eine Rücksprache in der einschlägigen Angelegenheit wünscht. Ich bitte, die Rücksprache wahrzunehmen und erlaube mir, darauf hinzuweisen, dass Gruppenführer Frank s.Zt. davon ausging, dass die Elektrizitätsunternehmungen der Hauptstadt Prag die Autobusse im Rahmen ihres normalen Dienstbetriebes ohne eine Entschädigung stellen würden. Gruppenführer Frank hält deshalb das dort. Schreiben vom 2.d.Mts. - ohne Zeichen, betr. Autobusse für das Totenkopf-Infanterie-Ers.-Bataillon in der Neuen Technischen Hochschule, das Sie an die Elektrizitätsunternehmungen gerichtet haben, für zu weitgehend und will mit Ihnen besprechen, ob es sich nicht empfehlen würde, das Schreiben zurückzuziehen.

H e i l H i t l e r !

[Handwritten signature]

H -Obersturmbannführer.

W-Standortkommandant

Prag I, den 2.11.1940.
Nürnbergger Straße 901

Betr.: Zur Verfügungstellung von 4 Autobussen an das
II./W-T.Inf.Ers.Batl.,

Anlg.: -2-

Herrn

Oberregierungsrat

W-Obersturmbannführer Dr. G i e s ,

P r a g IV.
Czernin-Palais.

Einliegend überreiche ich meine Antwort an die Elektrizitäts-
unternehmungen der Stadt Prag auf deren Schreiben vom 22.10.40,
sowie Durchschlag meines heutigen Schreibens an das II./W-T.Inf.
Ers.Batl. mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Willmeyer
W-Standartenführer
und Standortkommandant.

Ballant
frap.
St. G. VI 4-43

Prag, den 2.11.1940. 12

Betr.: Autobusse für das Totenkopf-Infanterie-Ers-Batl. in der Neuen Technischen Hochschule.

Bezug: Dort.Schreiben vom 25.10.1940, EP.Zahl:52432/40.


Nr.: -0-

An die

Elektrizitätsunternehmungen der
Hauptstadt Prag,

Prag VII,
Bubentscherstraße 1.

Infolge einer Entscheidung des Staatssekretärs, 4-Gruppenführer
K.R.F r a n k sollen die 4 Omnibusse bis auf weiteres dem Batl.
zur Verfügung gestellt werden. Eine Rechnung über die entstan-
denen Unkosten, zunächst bis zum 31.10.1940 ist dem Batl. einzu-
reichen.


-Standortenfürer
und Standortkommandant.



12478

15

Prag, den 2. November 1940.

Betr.: 4 Omnibusse Nr. PD 12121;12120;12144;12142 aus den Beständen der Stadt Prag.
Bezug: Schreiben der Elektr. Unternehmungen Prag vom 25.10.1940, und hies. Schreiben vom 27.10.40.
Anlg.: - 3 -
 4

An das

II. T. Inf. Ers. Batl.,

Prag XIX,
 Platz der Wehrmacht.
 Neue Technische Hochschule.

In der Anlage überreicht die W-Standortkommandantur Prag den Schriftwechsel mit den Elektrizitätsunternehmungen der Stadt Prag bezüglich der dem Batl. zur Verfügung gestellten 4 Autobusse.

Unter Bezugnahme auf das gestrige Ferngespräch mit W-Obersturnführer B r e e k l i n g wird diesseits vorgeschlagen, die Unkosten für den Betrieb der Autobusse beim Verwaltungsamt der Waffen-W anzufordern unter Hinweis auf diesen besonders gelagerten Fall. Einerseits ist das Batl. mit LKW für den Transport der Männer zum Truppenübungsplatz Milowitz nicht ausgestattet, andererseits steht nur dieser Übungsplatz oder Brdywäld, was ebenso weit entfernt ist, zum Gefechtschlessen zur Verfügung. Andere Möglichkeiten für den Transport der Männer gibt es nicht.

Es ist aber ausgeschlossen, daß das Batl. sich aus anderen Quellen die von der Stadt Prag gerechterweise geforderten Kosten bezahlen läßt. Es wird gebeten, die Angelegenheit möglichst bald zu regeln, da die W-Standortkommandantur, wie schon in vielen Fällen, nach dem Abrücken oder der Auflösung von Einheiten der Waffen-W in höchst unangenehmer Weise mit der Regelung solcher Angelegenheiten belastet wurde.

[Handwritten Signature]
 W-Standartenführer
 und Standortkommandant.

14

10. Juli 1941.

St. S. VII B-18/41

W-Gruf.
St.S.269/41.

10. VII. 1941

1. An den
Reichsführer-W und Chef der Deutschen Polizei,
B e r l i n SW 11,
=====
Prinz Albrechtstrasse 8.

Reichsführer!

In der heutigen Ausgabe vom "Neuen Tag" lese ich die angeschlossene Notiz. Nach der Fassung dieser Notiz zu urteilen, stammt sie von der Wehrmacht. Die Tendenz, die aus der Notiz spricht, ist klar. Meines Wissens hat der Führer sowohl für die Ordnungspolizei als auch für die Sicherheitspolizei und den SD eine Ausnahmeregelung getroffen. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn die Angelegenheit von Ihnen aufgegriffen und klar gestellt würde, daß die Ordnungspolizei sowie die Sicherheitspolizei und der SD das Recht haben, ihre jetzige Uniform bis zum Kriegsende weiterzutragen. Für mich selbst erbitte ich eine Regelung dahin, daß ich als Höherer W-und Polizeiführer befugt bin, die feldgraue Uniform anzulegen.

Heil Hitler!
stets Ihr

45

2. G.R.

- a) Herrn General v. Oelhafen und
- b) ~~W~~-Obersturmbannführer Böhme

zur Kenntnis übersandt.

3. Alsdann Wvl. 10.8.1941 bei mir.

10. VIII. 1941

Handwritten notes and a circular stamp, possibly a seal or official mark, located in the lower middle section of the page.

Der Reichsführer-SS

822/41 Adc

Führer -Hauptquartier

316

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

15. 7. 1941

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 25. JULI 1941

Tgb. Nr.:

Lieber Frank !

Die Zeitungsnotiz, die Sie mir am 10. 7. 1941
überschickt haben, habe ich erhalten. Die Fassung dieser
neuen Anordnung ist nicht ganz glücklich. Es ändert sich
aber nichts an der Uniform, außer es kommt ein Befehl
von mir.

Heil Hitler !

Ihr

Löcher

*schuldig.
Ad. 267.*

H. J. Müller

226/7

St. S. VII B-18 a/41

St.S.VII B - 18a/41g.

Prag, den 4. August 1941.

Geheim

G.R. mit 3 Anlagen im Umlaufverfahren

- a) $\frac{1}{2}$ -Brigadeführer General v. Oelhafen und
- b) $\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer v. Gregory

unter Bezugnahme auf den Inhalt der Anlage 3 zur Kenntnis übersandt.

Heil Hitler!

$\frac{1}{2}$ -Obersturmbannführer.

Neunkreis per... J. S. ...
i. Auftrag an:
45 Prsg. Fi. General - Oelhafen

Nach Kenntnisnahme am 45. Ab. St. Fik. Ministerialrat v. Gregory

8.8.41
Oelhafen
Genl. Min. Rat.
u. d. St. Fik. 15/8

W- Standortkommandant Prag

Prag, den 18. Juli 1941. 18

Betr.: Einmaliger Zuschuß von RM 2.000.-- für Zwecke der
W- Standortkommandantur.

An den

Höheren W- und Polizeiführer
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
Herrn Staatssekretär,
W-Gruppenführer K.H.F r a n k ,
o.V.i.A.

Prag IV.
Czernin-Palais.

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.

Eing.: 19. JULI 1941

T. P.

7.000.- MK
Phonothek
31/7

Bas
Kadenzmarkt

Die W- Standortkommandantur bittet um einen einmaligen Zuschuß
von RM 2.000.--.

Von dieser Summe sind RM 1.000.-- auf Grund eines Antrages
des W- Wachbatl. Prag für die Beschaffung von Rundfunkgeräten
für die Adolf Hitler-Kaserne vorgesehen. Der Kommandeur des
Wachbatls hat in einem unmittelbaren Antrag an Oberregierungs-
rat, W- Obersturmbannführer Dr. G i e s diese Summe erbeten.
Die W- Standortkommandantur will jedoch für diese Summe von
sich aus die Geräte beschaffen, um zu erreichen, daß die Geräte
standortgebunden bleiben. Es hat sich herausgestellt, daß die
verschiedenen im Laufe der Jahre in Prag stationierten Ein-
heiten die durch direkte Stiftungen des Höheren W- und Poli-
zeiführers an die Einheiten beschafften Geräte bei Wegver-
legung stets mitgenommen haben. Nunmehr werden die Rundfunk-
geräte im Bestandsverzeichnis der W- Standortkommandantur
aufgenommen und verbleiben damit im Besitz der Unterkunfts-
verwaltung.

Um die Zuweisung von weiteren RM 1.000.-- bittet die W- Stand-
ortkommandantur für Zwecke der kulturellen Betreuung des
Standortes. Die in der letzten Zeit verschiedentlich durch-

St. S. VII B-19/41

geführten Veranstaltungen, wie Vorträge, Veranstaltung der Napola im Luzernasaal u. s. w. haben stets gewisse Kosten für Saal-Miete, Ausschmückung u. ä. zur Folge. Da die W- Standortkommandantur für diese Zwecke seitens des Kommandos der Waffen-W bzw. der Verwaltung der Waffen-W keine Mittel zugewiesen bekommt, wird um Unterstützung durch den Höheren W- und Polizeiführer gebeten.

Reverney
W-Oberführer.



1918

W 20

St.S. VII B - 19 / 41.

3. August 1941.

1. VIII. 1941

An den

W-Standortkommandanten Prag,
W-Oberführer Scherner,

P r a g .

Oberführer!

W-Gruppenführer Frank hat auf den dort. Bericht vom 18.v.M. - ohne Zeichen, betreffend die Gewährung eines einmaligen Zuschusses von RM 2.000,-- für die Zwecke der W-Standortkommandantur, entschieden, daß für die Beschaffung von Rundfunkgeräten kein Betrag bewilligt wird. Gruppenführer Frank läßt mitteilen, daß die Geheime Staatspolizei in der letzten Zeit eine namhafte Zahl von Rundfunkgeräten beschlagnahmt habe. Sie möchten sich deshalb in seinem Auftrage an den stellvertretenden Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des Sicherheitsdienstes, W-Obersturmbannführer Böhme, mit der Bitte wenden, Ihnen zu Gunsten der dort. Unterkunftsverwaltung die benötigte Zahl von Rundfunkgeräten zur Verfügung zu stellen.

Für die Zwecke der kulturellen Betreuung des Standortes Prag hat Gruppenführer Frank den Betrag von RM 1.000,-- bewilligt. Der Betrag wird Ihnen in den nächsten Tagen zugehen.

H e i l H i t l e r !

Ihr

W-Obersturmbannführer.

2. K.H. mit 1 Anlage

Herrn Schneider

mit der Bitte zugeleitet, aus dem $\frac{1}{2}$ -Fond den Betrag von
RM 1.000,-- an $\frac{1}{2}$ -Oberführer Scherner zu überweisen.

angewiesen G. P. f. u. m.

3. Alsdann z.d.A.

Q



→

25175

44 - Standortkommandant Prag

Prag, den 20. Dezember 1941

22

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotektor
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 22. DEZ 1941

Gruppenführer !

Für die den Unterführern und Männern der 44-Standortkommandantur überwiesene Spende von RM 1.000,-- bitte ich in deren Namen meinen besten Dank zum Ausdruck bringen und damit für Sie, Gruppenführer, auch die besten Wünsche für frohe Feiertage verbinden zu dürfen. Über die Verwendung des Betrages werde ich mir gestatten in den nächsten Tagen Meldung zu machen.

*zu
Eingang.*
16 23/12.47.

Heil Hitler !

44-Standartenführer und
44-Standortkommandant m.d.W.d.G.b. *fu*

DER BEFEHLSHABER
DER WAFFEN-SS BOHMEN UND MÄHREN
Ia/Az.: 14/ Gu./Bu.

23-
Prag, den 27. April 1942
Nürnbergstraße 27

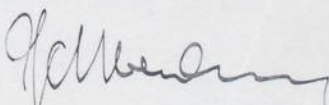
Büro des Generalmajors
beim Reichsmarschall
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 28. APR. 1942

Betr.: Prügeleien.

An den
Persönlichen Referenten
beim Höheren SS- und Polizeiführer
in Böhmen und Mähren,
SS-Obersturmbannführer, Oberregierungsrat
Dr. G i e s,
P r a g IV,
Czernin - Palais.

SS-Gruppenführer K.H. F r a n k hat SS-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-SS v. T r e u e n f e l d an-
läßlich der am 24.4.42 stattgefundenen Besprechung auf-
gefordert, die zwei am Heldengedenktag während des Mar-
sches der Ehren-Kp. des SS-Wachbtlts. durch Prag gemachten
Aufnahmen einzuziehen.

Die Aufnahmen und Negative sind durch mich vernichtet
worden.


SS-Obersturmführer und Adjutant.

*SS
S. d. d. H.
(Anno).*

10. 8. 5. 42.

Et. G. H. B. 44/42

24

Der Wehrmachtbevollmächtigte
beim Reichsprotector in Böhmen u. Mähren.

Prag, den 6. August 1941.

Der Chef des Generalstabes

Büro des Staatssekretärs
beim Reichsprotector
in Böhmen und Mähren.
Eing.: 8. AUG. 1941
Tgb. Nr.:

Herrn

Staatssekretär
beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren,
SS-Gruppenführer K.H. Frank,

Prag,
Czerninpalais.

R 9/8

Sehr geehrter Herr Staatssekretär!

Das Schreiben Ihres persönlichen Referenten vom 29.7.41, Nr. St. S. VII B - 23/41, wegen Einführung von Fahrpreisermässigung auf den Strassenbahnen im Protektorat Böhmen und Mähren für Schwerkriegsbeschädigte habe ich mit bestem Dank erhalten. Zur Einleitung der weiteren Massnahmen habe ich den Vorgang an die Gruppe II 4 d des Amtes des Herrn Reichsprotectors weitergeleitet. Ich darf bemerken, dass nach Einführung der Fahrpreisermässigung auf der Eisenbahn und der Eintrittspreisermässigung für Schwerbeschädigte bei kulturellen Veranstaltungen im Protektorat Böhmen und Mähren von meinem zuständigen Gruppenleiter bereits Vorverhandlungen wegen Einführung von Fahrpreisermässigung auf den Strassenbahnen im Protektorat Böhmen und Mähren geführt worden sind. Ich habe nun abschliessend folgenden Vorschlag an die Gruppe II 4 d vom Amte des Herrn Reichsprotectors übersandt:

- a) Freie Fahrt auf Grund eines besonderen Ausweises erhalten die verwundeten Soldaten und verwundeten Angehörigen der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes, die sich in Lazarettbehandlung, bei den Genesenenkompanien oder bei den Heeresentlassungsstellen befinden. Ausserdem alle Schwer- oder Beinbeschädigten, sofern sie aus der Lazarettbehandlung entlassen sind und noch bis Kriegsende im aktiven Wehrdienst verbleiben.

Der besondere Ausweis ist auszustellen:

- 1. solange sich der Verwundete in Lazarettbehandlung

*Vorgang nicht
fortsetzen!*

1. 20. 8. 41

Vorgang beifolgt

*Kauf von jelegen
2. d. l. t. K. H. M. o. a.
25/9*

St. S. VII B-23 a/41

24a

- befindet, durch den Chefarzt des Lazarets,
2. im übrigen durch die Truppe bzw. Dienststelle, bei der sich der Verwundete bzw. Schwer- oder Beinbeschädigte befindet.

Das Muster des Ausweises ist mit den Strassenbahnunternehmungen zu vereinbaren. Als Anhalt hierzu kann das Muster ohne Lichtbild für Eintrittspreisermässigung für Schwerkriegsbeschädigte bei kulturellen Veranstaltungen dienen.

- b) Netzkarten zu ermässigten Preisen erhalten die aus der Lazarettbehandlung entlassenen schwerkriegsbeschädigten Berufssoldaten und aktiven Wehrmachtbeamten, bzw. die im gleichen Verhältnis stehenden Angehörigen der Waffen-SS und des Reichsarbeitsdienstes, die auch über Kriegsende hinaus im aktiven Dienst verbleiben und die entlassenen Schwerkriegs- und Beinbeschädigten, wenn ihr Arbeitseinkommen 5000 RM jährlich nicht übersteigt.
- c) Zu Wehrmachtstarifen sind zu beförderh alle entlassenen Schwerkriegs- und Beinbeschädigten, deren Arbeitseinkommen den Betrag von 5000 RM jährlich nicht übersteigt.

Zu b) und c):

Die Bescheinigung zur Erlangung einer Fahrpreisermässigung wird für die Wehrmachtangehörigen durch den Wehrmachtbevollmächtigten beim Reichsprotector in Böhmen und Mähren, Gruppe F, ausgestellt.

Ich hoffe, dass hierdurch auch der Anregung der SS-Stationortkommandantur Prag entsprochen wird.

Heil Hitler!

Ihr

Wolfgang Koenig

Oberst i.G.

27363



Handwritten notes in blue ink, including the number '1000' and other illegible scribbles.

W-Standortkommandantur
P r a g

Prag, den 25.9.1941

Az.: 43 r / E./Pi.


Betr.: Freifahrtscheine für Schwerkriegsbeschädigte auf den
Strassenbahnen des Protektorates.
Bezug: Fernmündlicher Anruf am 24.9.41 .
Anlg.: - 2 -

An den

Persönlichen Referenten des Höheren W- und Polizeiführers
beim Reichsprotektor in Böhmen und Mähren,
Herrn Oberregierungsrat, W-Obersturmbannführer Dr. G i e s,

P r a g IV. Czerninpalais.

Der angeforderte Vorgang wird nach Kenntnisnahme als Anlage
wieder zurückgereicht.

a.B. 
W-Untersturmführer und Adjutant.

26

W-Standortkommandant Prag.	
Eing.: 31. VII. 1941	
Reg. Nr.: 1788	Ihre Gr.
Wg.:	an:

J.

2. G.R.

dem W-Standortkommandanten Prag,
 W-Oberführer S c h e r n e r ,
 P r a g ,
 =====

unter Bezugnahme auf den Inhalt des vorstehenden Schreibens
 zur Kenntnis übersandt.

Auf den dort. W-Gruppenführer Frank erstatteten Bericht vom
 23.d.M. - ohne Zeichen, betreffend Dauerfreifahrtscheine auf
 den Straßenbahnen des Protektorats Böhmen - Mähren für Schwer-
 kriegsbeschädigte der Waffen-W, nehme ich Bezug.

13879

H e i l H i t l e r !

A. -

W-Obersturmbannführer.

T

3. Alsdann Wvl. am 29.8.1941 bei dem Unterzeichner.

Alsdann

27

St.S.VII B - 23/41.

29. Juli 1941.

4-Standortkommandant Prag.	
Ging.: 31. VII. 1941	Wahrg.
Zug. Nr.:	Zur Größe
Nr.:	am:

29. VII. 1941
29. VII. 1941

An Herrn
Oberst Longin,
Chef des Stabes,
Prag XIX,
=====

Platz der Wehrmacht 5.

Sehr geehrter Herr Oberst!

Der 4-Standortkommandant Prag ist entsprechend einer Anregung des 4-Fürsorgeführers im Bereich des Protektorats Böhmen - Mähren bei 4-Gruppenführer Frank in dessen Eigenschaft als Staatssekretär mit dem Antrage auf Einführung von Dauerfreifahrtscheinen auf den Strassenbahnen des Protektorats Böhmen - Mähren für Schwerkriegsbeschädigte der Waffen-4 vorstellig geworden. Der Herr Staatssekretär ist hiermit einverstanden und läßt Sie bitten, unter Benutzung des angeschlossenen Schriftsatzes bei dem Amte des Reichsprotectors förmlich zu beantragen, daß nicht nur bei der Waffen-4, sondern entsprechend dem Vorschlag des 4-Standortkommandanten auch bei der Wehrmacht an die Schwerkriegsbeschädigten Dauerfreifahrtscheine ausgegeben werden können. Ich wäre dankbar, wenn Sie mich über das von Ihnen Veranlaßte unterrichten würden.

Heil Hitler!
Ihr

h.
Oberregierungsrat.

Prag, den 1. August 1941.

USHS hatte es übernommen
den Erlass dem USHS zu übergeben
hatte ihn aber nicht mehr erreicht.

BÜRO D. REICHSPROT.
DEN 2. VIII 1941

Herrn Minister V ö l c k e r s.

In Sachen Jagdhütte im Revier Alt-Tiergarten der Forstverwaltung Frauenberg habe ich den Erlass Seiner Exzellenz des Herrn Reichsprotectors vom heutigen Tage - ohne Zeichen dem Herrn Staatssekretär nicht mehr zustellen können, da der Herr Staatssekretär Prag bereits verlassen hat. Ich habe eine Abschrift des Erlasses gefertigt und werde sie dem Herrn Staatssekretär nachsenden. Für die Weiterleitung des Erlasses an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ist Sorge getragen.

USHS

USHS
für die Abschrift
des Erlasses
für Rückkehr
des Herrn
Reichsprotectors
überregierungsrat.
11. VIII 1941

Reichsprotector

[Faint, illegible green ink handwriting covering the bottom half of the page]

2. d. d. f. l. n. 2578

28a
im Norden ist, nördlich benannt
im Süden wird mit dem
Namen benannt. In dem
Namen. Für den Namen Alpen
N. 20/17. in.

28a 218

19059



29

Prag, den 1. August 1941.

1. Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

1. VIII. 1941

Herrn Minister V ö l c k e r s.

In Sachen Jagdhütte im Revier Alt-Tiergarten der Forstverwaltung Frauenberg habe ich den Erlass Seiner Exzellenz des Herrn Reichsprotectors vom heutigen Tage - ohne Zeichen dem Herrn Staatssekretär nicht mehr zustellen können, da der Herr Staatssekretär Prag bereits verlassen hat. Ich habe eine Abschrift des Erlasses gefertigt und werde sie dem Herrn Staatssekretär nachsenden. Für die Weiterleitung des Erlasses an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD ist Sorge getragen.

h.

Oberregierungsrat.

2. Wv.am 13.8.1941 bei dem Unterzeichner.



87081

St. S. VII B-24/41

Oberforstmeister K ä p p l e r

Prag, den 31. Juli 1941.

Dem

Herrn R e i c h s p r o t e k t o r

vorzulegen.

Betr: Jagdhütte im Revier Alt-Tiergarten der Forstverwaltung
Frauenberg.

Auftragsgemäss berichte ich:

Unter dem 3.7.1941 meldet mir der von der Gruppe Forst eingesetzte Beauftragte für die Jagdverwaltung des Schwarzenberg'schen Grundbesitzes im Protektorat Böhmen und Mähren, Forstmeister Fechter in Tabor, dass ihm Hauptsturmführer Zimmermann vom SD in Budweis mitgeteilt habe, die Jagdhütte auf den Krippenwiesen im Revier Alt-Tiergarten sei seit längerer Zeit für die ~~W~~-Angehörigen ausersehen gewesen. Die Verhandlungen wegen Übergabe dieser Hütte seien mit Oberlandforstmeister Starkel, Salzburg, geführt und nach einigem Widerstreben Starkels und mit dem Ergebnis beendet worden, dass die Hütte der ~~W~~ zugesprochen worden sei.

Die Jagdhütte liegt in dem rund 1.700 ha grossen Gatterrevier Alt-Tiergarten, das einen namhaften Stand an Dam-, Muffel-, Schwarz- und Rehwild beherbergt. Sie wird für jagdliche Zwecke nicht nur für das Revier Alt-Tiergarten, sondern auch für die benachbarten Reviere, insbesondere Neu-Tiergarten und Poneschitz, auf denen auch Rotwild vorhanden ist, benötigt. Irgendwelche Fühlung ist seitens der ~~W~~ mit der für die Jagdverwaltung des Frauenberg'schen Besitzes im Protektorat nach der Entscheidung des Herrn Reichsprotectors zuständigen Gruppe Forst nicht genommen worden.

gez. K ä p p l e r.

St.S.
U.St.S.

Die Besetzung der Hütte durch Angehörige der $\frac{1}{2}$ kann
ich nicht gut heissen. Die Hütte muss der Gruppe Forst
für die Zwecke der Jagdverwaltung zur Verfügung bleiben.

gez. v.N. 1.8.1941.

19081



